

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl
0,6 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise
— Baugrenzen

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen
Spielplatz öffentliche Grünfläche
Dauerkleingärten private Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit Leitungsrechten für die Versorgungsträger zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweis
— Gasleitung Schutzbereich der unterirdischen Gasleitung der Ferngas-Salzgitter GmbH mit Meterangaben
— 110 KV Schutzbereich der 110 KV-Hochspannungsfreileitung der Preuß. Elektrizitäts-AG mit Meterangaben

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1978 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 01/10 / die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/10 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebeneinanderstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Verfahrensmerkmale
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1985).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vervielfältigungsmerkmale
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6204 ABCD Ahlten
Flur 7
Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 26. 06. 1985 Az. PU 20/85

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungssamt der Stadt Lehrte
Lehrte, den 22. 1. 1986
gez. Kleinke

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 12. 10. 83 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/10 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 1 BBauG am 6. 10. 84 ortsüblich bekanntgemacht.
Lehrte, den 23. 1. 1986
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 24. 10. 84 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10. 8. 1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19. 8. 1985 bis 20. 9. 1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Lehrte, den 23. 1. 1986
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Lehrte, den 23. 1. 1986
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverganges wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde, Landkreis Hannover, die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Die Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Lehrte, den 23. 1. 1986
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 8 BBauG in seiner Sitzung am 18. 12. 1985 als Satzung gemäß § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.
Lehrte, den 23. 1. 1986
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Hannover, den 13. 1. 1986
Katasteramt Hannover
im Auftrage gez. Oetke VGR
Unterschrift

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde, Landkreis Hannover (Az. 606172-10/1-01/10) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte von der Genehmigung ausgenommen.
Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez. Lehmborg
Hannover, den 26. 2. 1986
Genehmigungsbehörde
Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 26. 2. 1986 (Az. 606172-10/1-01/10) aufgeführten Auflagen nachgekommen.
Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am bisgetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Lehrte, den 24. 3. 1986
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 17. 4. 1986 im Amtsblatt Nr. 17 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 17. 4. 1986 rechtsverbindlich geworden.
Lehrte, den 23. 4. 1986
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Lehrte, den 3. 6. 86
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.
Lehrte, den 3. 6. 86
Stadtdirektor

Umgebung des Bebauungsplangebietes
Lehrte, den 3. 6. 86
Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 01/10 „Vor den Gärten“
Maßstab 1:1000
Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000